

### Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten

### Anwendungsbereich

- FINH

### Klauseltext

1. Sachen, die im Eigentum einer Arbeitsgemeinschaft stehen oder deren Betrieb dienen und die unter die versicherten Positionen fallen, sind abweichend von den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch versichert, wenn sie sich nicht in Ihrer Obhut befinden. Soweit Sie nicht die Sachen beigestellt haben, sind sie jedoch nur in Höhe Ihrer Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft versichert. Sachen, die andere Teilhaber der Arbeitsgemeinschaft beigestellt haben, sind nicht versichert.

2. Sind Bargeld oder Urkunden auf Baustellen gegen Einbruchdiebstahl oder Raub versichert, so ermäßigt sich für Baustellen von Arbeitsgemeinschaften die vereinbarte Versicherungssumme im Verhältnis Ihrer Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft.